



**Arbeitsgruppe für Tierökologie  
und Planung GmbH**

Johann-Strauß-Str. 22  
70794 Filderstadt  
Telefon 07158 2164  
info@tieroekologie.de  
www.tieroekologie.de

# **Bebauungsplan 19/24 „Neckarbogen West“ in Heilbronn**

## **Maßnahmenkonzeption für Mauereidechse und Wechselkröte im Rahmen der zu beantragenden ar- tenschutzrechtlichen Ausnahme**

April 2025

Bearbeitet von Johannes Mayer (Dipl.-Geogr.) und Sebastian Rall (Dipl.-  
Ing. (FH) Landschaftsarchitekt bdla)<sup>1</sup>

Im Auftrag der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt

### **1 Einleitung und Aufgabenstellung**

Im Heilbronner Neckarbogen soll Planungsrecht für bisher noch nicht diesbezüglich bearbeitete, vorgesehene Baufelder (A bis G) im Rahmen des Bebauungsplans 19/24 „Neckarbogen West“ hergestellt werden. Die Gesamtfläche war Teil der Bundesgartenschau 2019. Sie wurde nach deren Ende eingeebnet und größtenteils eingesät. Im Kontext südlich gelegener Baufelder wurde ein durch Reptilien nicht überwindbarer Zaun gestellt, um eine Einwanderung von Mauereidechsen aus von der Art dicht besiedelten umliegenden Flächen zu vermeiden, ebenso besteht eine teilabschirmende Wirkung gegenüber Individuen der Wechselkröte (auf die genannten Arten wird noch an späterer Stelle eingegangen). Darüber hinaus wurden Teilbereiche temporär mit Flatterbändern überspannt.

Die o. g. Maßnahmen dienen dazu, das Potenzial für ein Vorkommen oder Wiederauftreten geschützter Arten und entsprechende Konflikte nach dem Abbau von

---

<sup>1</sup> Projekt-Nr. 21-065 / 23-088

Einrichtungen der Bundesgartenschau und in Erwartung der weiteren Erschließung/Nutzung möglichst gering zu halten.

Gleichwohl war vor dem Hintergrund der früher und aktuell auch im Umfeld dokumentierten Artenvorkommen keine vollständige „Konfliktfreiheit“ zu erwarten. Der betreffende Bereich war im Übrigen noch nicht Gegenstand der detaillierten artenschutzfachlichen Abarbeitung in Mayer (2019a, 2019b, 2019c, 2019d, 2019e) bzw. Mayer (2022).

§ 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) beinhaltet bestimmte Verbote der Beeinträchtigung besonders und streng geschützter Arten. Bei der Durchführung von Vorhaben hat der Vorhabenträger sicherzustellen, dass bei zu erwartenden Beeinträchtigungen, die nach den artenschutzrechtlichen Vorschriften verboten wären, hierfür eine Ausnahme möglich ist bzw. muss eine solche beantragen. Dazu ist zu ermitteln, ob und in welcher Weise artenschutzrechtliche Verbote berührt werden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht der Abwägung zugänglich. Die Bewilligung einer Ausnahme oder Befreiung durch die zuständige Behörde (i. d. R. höhere Naturschutzbehörde) ist eine Ermessensentscheidung und an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Eine prinzipielle Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten bei Verwirklichung des Bebauungsplans ist zu erwarten. Die europarechtlich geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die Europäischen Vogelarten<sup>2</sup> sind für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bzw. bestimmte Vorhaben nach BauGB artenschutzrechtlich relevant. Vor diesem Hintergrund wurde eine artenschutzfachliche Beurteilung des Vorhabens erstellt (Mayer und Trautner 2024). Von den Vorhaben betroffen sind europäische Vogelarten, für die mittels geeigneter Maßnahmen eine Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erreicht werden kann, sowie die Mauereidechse und die Wechselkröte. Für die beiden letztgenannten Arten ist eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich, da keine vollständige Tötungsvermeidung möglich ist (Mauereidechse, Wechselkröte) bzw. kein Funktionserhalt erreicht werden kann (Mauereidechse).

Nach Rückmeldung des Regierungspräsidiums sind für die Mauereidechse im vorliegenden Fall im Rahmen einer möglichen artenschutzrechtlichen Ausnahme neben Maßnahmen zum Individuenschutz auch Habitatentwicklungsmaßnahmen erforderlich sofern die vorhandenen Tiere der autochthonen Unterart angehören.

Aus diesem Grund wurde am 10. und 18.09.2024 von insgesamt 31 Mauereidechsenindividuen ein Abstrich genommen und nachfolgend von der Firma „For-Gen - Forensische Genetik und Rechtsmedizin am Institut für Hämatopathologie GmbH, Hamburg“ genetisch analysiert. Bei 28 Individuen war es möglich, eine genetische Unterartenzuordnung durchzuführen, wobei im Ergebnis alle beprobten Individuen der heimischen Unterart *Podarcis muralis brongniardii*, der sog. Ostfranzösischen Linie angehören (von Wurmb-Schwark und Modrow 2024a, 2024b). Habitatentwicklungsmaßnahmen sind somit erforderlich.

---

<sup>2</sup> alle heimischen Arten

Im vorliegenden Dokument werden die somit erforderlichen und mit den jeweils zuständigen Ämtern der Stadt Heilbronn abgestimmten Maßnahmen für die Mauereidechse im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahme dargestellt sowie die Maßnahmen für die Wechselkröte weiter detailliert. Insoweit ersetzt das vorliegende Dokument den Teil der Maßnahmenkonzeption zur Mauereidechse in Mayer und Trautner (2024) und ist Teil des Antrags auf artenschutzrechtliche Ausnahme.

## **2 Detaillierung der Maßnahmen für die Mauereidechse**

### **2.1 Maßnahmen zur Lebensraumherstellung**

Entsprechend der artenschutzfachlichen Beurteilung des Bebauungsplans resultiert aus der Umsetzung der entsprechenden Vorhaben eine flächenhafte Betroffenheit der Mauereidechse im Umfang von ca. 5.400 m<sup>2</sup> (Mayer und Trautner 2024).

Im für einen Funktionserhalt nach § 44 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG erforderlichen räumlichen Zusammenhang bestehen nach Angaben der Stadt keine weiteren Flächen für Habitatentwicklungsmaßnahmen. In der Vergangenheit erfolgten im Zuge der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 umfangreiche Gestaltungsmaßnahmen zugunsten der Habitatansprüche der Mauereidechse; es ist jedoch nicht zu erwarten, dass hier noch ungenutzte Flächenpotenziale bestehen, die für das gegenständliche Vorhaben als funktionserhaltende Maßnahmen angerechnet werden könnten. Insbesondere aufgrund des über 5-jährigen Bestehens der Flächen und der dort nachweislich vorhandenen sehr großen Population der Art ist nicht davon auszugehen, dass Teilflächen noch nicht entsprechend ihres Habitatpotenzials von Mauereidechsen besiedelt sind.

Vor diesem Hintergrund ist eine externe Maßnahmenfläche erstens als Habitatentwicklungsmaßnahme zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Mauereidechsenpopulationen im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahme und zweitens als Zielhabitat für im Rahmen von Tötungsvermeidungsmaßnahmen umzusiedelnde Mauereidechsen erforderlich.

Hierzu wurde mit dem Grünflächenamt der Stadt Heilbronn ein Teilbereich im Süden des Flurstücks 11902 in den Weinbergen am Wartberg im Umfang von insgesamt 5.000 m<sup>2</sup> als Maßnahmenfläche abgestimmt. Die Abgrenzung der Fläche ist in Abb. 1 dargestellt



Abb. 1 Abgrenzung der externen Maßnahmenfläche für die Mauereidechse (gelb; Abbildungsgrundlage Datenlizenz Deutschland - Datenquelle: LGL, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de) - Version 2.0, <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>).

Auf dieser Fläche werden zeitnah südexponierte, mit Naturstein-Schroppen hinterfüllte und durch Sandlinsen ergänzte niedrige Mauern mit einer Gesamtlänge von rd. 150 m errichtet.

Ein entsprechender exemplarischer Schnitt ist in Abb. 2 dargestellt. Die umliegenden Flächen werden als artenreiche Blühbrache mit einem hohen Blütenangebot ausgestaltet, um eine möglichst gute Nahrungsbasis für die Mauereidechsen sicherzustellen. Etwaige Fahrgassen zur Andienung des Mauerbaus werden als Rohbodenstandorte oberflächlich egalisiert und ansonsten belassen. Nach eigenen Daten bestehen im Umfeld bereits große Vorkommen der Mauereidechse, sodass die Fläche und die umzusiedelnden Individuen in einen Populationsverbund eingebunden sind und keine isolierte neue Population darstellen.

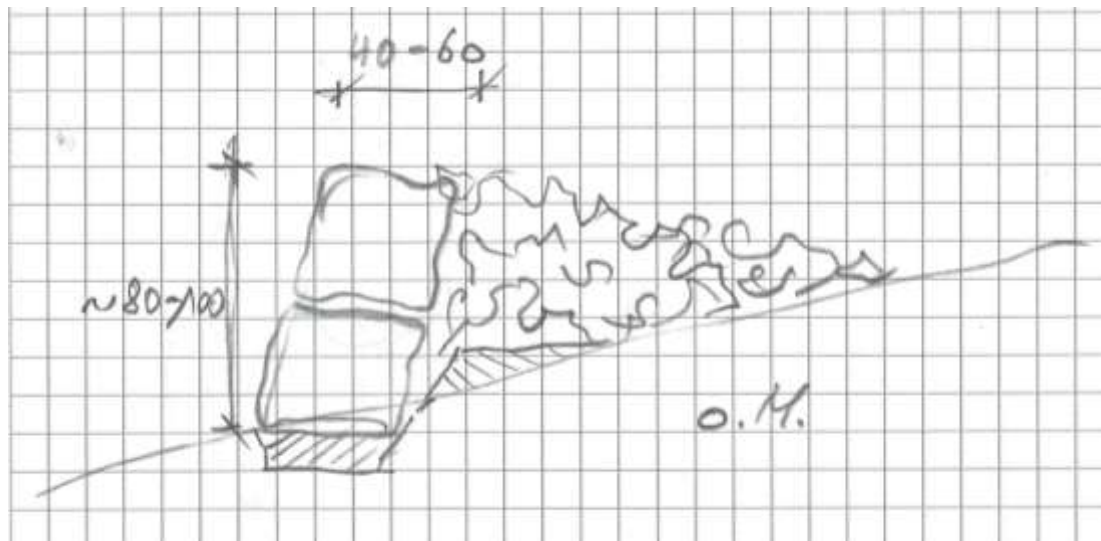


Abb. 2 Schematischer Schnitt durch ein Mäuerchen als Versteck und Sonnplatz für die Mauereidechse.

## 2.2 Maßnahmen zum Individuenschutz

### Zäunung der Baufelder

Vorbereitend wird um die Baufelder ein Reptilienzaun gestellt, um zum einen entsprechend der anstehenden Baumaßnahmen in den jeweiligen Baufeldern Mauereidechsen abfangen zu können und zum anderen, um ein bauzeitliches Einwandern von Mauereidechsenindividuen aus dem Umfeld zu reduzieren. Insbesondere im Bereich der für den Bauablauf erforderlichen Ein- und Ausfahrten ist dies jedoch nicht möglich. Der Reptilienzaun wird während der Bauphase in den jeweiligen Feldern innen um einen Bauzaun ergänzt, um die Wahrscheinlichkeit einer Beschädigung im Zuge der Bauarbeiten zu reduzieren. Der aktuell vorgesehene Verlauf des Zaunes ist in der folgenden Abb. 3 dargestellt.



Abb. 3 *Aktuell vorgesehener Verlauf der Reptilienzäune zur Vermeidung einer Einwanderung von Mauereidechsen nach erfolgter Absammlung (Hinweis: im Süden und Westen des südlichsten Baufelds besteht bereits ein Einwanderungsschutz; Abbildungsgrundlage Datenlizenz Deutschland - Datenquelle: LGL, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de) - Version 2.0, <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>).*

## Umsiedlung

Fang und Umsiedlung der Mauereidechsen aus den Eingriffsbereichen erfolgt sukzessive ab Frühjahr 2025 entsprechend der Abfolge der Bebauung der einzelnen Felder. Begonnen wird im nördlichsten Baufeld, das ab Mai 2025 bebaut werden soll, im Rahmen von insgesamt 5-10 Terminen (abhängig von der Anzahl an vorgefundenen Tieren) ab Beginn der Eidechsenaktivität im April 2025. Darüber hinaus erfolgen baubegleitende Kontrollen mit Abfang und Umsiedlung ggf. verbliebener Individuen.

Der Fang der Eidechsen erfolgt vorwiegend mit verschiedenen, auf den gezielten Fang von Einzelindividuen ausgerichteten Methoden. Die Tiere werden teils direkt per Hand gefangen, meist unter Zuhilfenahme von Schwämmen, um das Verletzungsrisiko für die Tiere zu minimieren und um in bewachsenen Flächen besser fangen zu können. Vor allem in Bereichen, in denen Handfänge aufgrund zu dichter Vegetation oder vieler Fluchtmöglichkeiten möglicherweise nicht zielführend sind, werden Eidechsen mit modifizierten Stippruten gefangen. Am Ende dieser Ruten befindet sich jeweils eine sich selbst zuziehende Schlaufe, die ruhenden bzw. sich sonnenden Eidechsen vorsichtig umgelegt und dann um das Halsband der Tiere gezogen wird (vgl. LfU Rheinland-Pfalz 2021)<sup>3</sup>. Zur Erhöhung der Fangwahrscheinlichkeit werden an strukturell geeigneten Stellen (z. B. nahe von Säumen) künstliche Verstecke ausgebracht, die an den Umsiedlungsterminen regelmäßig kontrolliert werden. Bei diesen handelt es sich um schwarze Gummigranulatmatten mit einer Größe von 60 x 100 cm.

Nach dem Fang werden die Tiere einzeln (um Stress durch weitere anwesende Tiere zu vermeiden) in Transportbeutel (Reptilientransportbeutel, [www.dohse-terrarium.com](http://www.dohse-terrarium.com)) gesetzt. Diese werden maximal eine Stunde im Schatten oder in einer Isolierbox gelagert, um mehrere besetzte Einzelbeutel für die Verbringung anzusammeln, aber ein Überhitzen der Tiere zu vermeiden. Danach werden die Eidechsen in die Aussetzungsflächen gebracht.

Hier werden die Tiere so freigelassen, dass sie die Möglichkeit haben, rasch in der Deckung zu verschwinden, oder sich zunächst zu sonnen. Hierzu wird der jeweilige Beutel meist so gelegt und geöffnet (teils vorsichtig umgestülpt), dass die Eidechsen diesen selbst aktiv verlassen können. Ansonsten werden die Tiere vorsichtig mit der Hand entnommen und an einer strukturell geeigneten Stelle in der Nähe zu Unterschlupfmöglichkeiten ausgesetzt.

---

<sup>3</sup> Hierfür wird eine Ausnahme nach § 4 Abs. 3 Ziff. 2 BArtSchV beantragt.

### 3 Detaillierung der Maßnahmen für die Wechselkröte

#### 3.1 Herstellung eines ablassbaren Gewässers

Für die Wechselkröte erfolgt die Anlage eines ablassbaren Gewässers nach „Stand der Technik“. Der Bereich, in dem die Maßnahme nach Abstimmung mit dem Grünflächenamt der Stadt Heilbronn umgesetzt werden wird, ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Das Gewässer sollte eine Fläche von rd. 180-220 m<sup>2</sup> aufweisen. Die Größe und die in Abb. 4 dargestellte Lage des Gewässers wurde am 27.02.2025 mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Grünflächenamt der Stadt Heilbronn abgestimmt. Auf diese Weise kann der durch die Bebauung eintretende Wegfall bestehender Landlebensräume durch eine erhöhte Reproduktionsrate und insoweit Habitatoptimierung der lokalen Population kompensiert werden. Im Kontext der Paula-Fuchs-Allee ist der Bau von Leiteinrichtungen auf der Nord- und Südseite der Straße sowie von Amphibiendurchlässen vorgesehen (Mayer 2022), wodurch die beiden (Teil-)Populationen faktisch weiterhin verbunden bleiben (Aufrechterhaltung des räumlich-funktionalen Verbunds).



Abb. 4 Geplante Lage des Wechselkrötengewässers [blau; Abbildungsgrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de)].

### 3.2 Maßnahmen zum Individuenschutz

Zur Vermeidung/Minderung anlagebedingter bzw. betriebsbedingter Tötungsrisiken bei der Wechselkröte sind die folgende Maßnahme vorgesehen:

- Einbau einer dauerhaften, wirksamen und einfach zu unterhaltenden Amphibien-Absperreinrichtung entlang eines Teils des Süd-Westrandes des gegenständlichen Geltungsbereichs (Teilabschnitte) und im Süden im Übergang zum anschließenden B-Plangebiet der Paula-Fuchs-Allee.
- An Wegen aus dem Gebiet nach Norden und Westen muss dies, wo möglich, den Einbau von durch Roste abgedeckte Rinnen einschließen.
- Entlang der Absperreinrichtung sind auch Unterschlupfmöglichkeiten (Tagesverstecke) vorzusehen.

Detailplanung und Einbau sind fachgutachterlich zu begleiten. Der voraussichtlich erforderliche Verlauf der Absperreinrichtung findet sich in der folgenden Abbildung.



Abb. 5 Voraussichtlich erforderlicher Verlauf der für den Schutz der Wechselkröte erforderlichen, dauerhaften Absperreinrichtung. [Abbildungsgrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de)].

Baubedingte Tötungsrisiken werden durch die Umsiedlung im Rahmen der Mauereidechsenabsammlung festgestellten Wechselkrötenindividuen in die umliegenden

Landlebensräume bzw. in das Ersatzgewässer minimiert. Insbesondere unter den künstlichen Verstecken (vgl. Kap. 2.2) können Wechselkröten erwartet werden.

## 4 Fazit

Mittels der im vorliegenden Dokument dargestellten Maßnahmen werden einerseits die Voraussetzungen für die Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der genannten Arten im Rahmen einer zu beantragenden artenschutzrechtlichen Ausnahme sowie ein Funktionserhalt bei der Wechselkröte sichergestellt und andererseits Zielhabitate für umzusiedelnde Individuen hergestellt. Eine fachgutachterliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung wird als zielführend erachtet.

Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde vorbehalten.

## 5 Literaturverzeichnis

Das Verzeichnis enthält zitierte Publikationen sowie zitierte so genannte „Graue Literatur“ (Gutachten, Berichte), bei denen im Einzelfall auch nicht immer erkennbar ist, ob sie etwa im Internet verfügbar sind oder waren. Auf den Hinweis „unveröffentlicht“ wird insoweit verzichtet. Nicht enthalten sind Gerichtsentscheidungen, Gesetzestexte, mündliche Mitteilungen und diverse Internetquellen (etwa Einzelzitate, Seiten mit Datenangeboten, Tools oder rein Internet-basierte Handbücher). Soweit auf solche verwiesen wird, kann dies etwa über Fußnoten zum Text und Verlinkung oder Pfadangabe detailliert sein.

[LfU Rheinland-Pfalz] Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, editor (2021)

Heimisch oder Gebietsfremd?: Anleitung zur Bestimmung und zum Umgang mit allochthonen Mauereidechsen in Rheinland-Pfalz 40 p.

Mayer J (2019a) Bebauungsplan „Entwicklung Schule“ im Bereich des Heilbronner Neckarbogens. Artenschutzfachliche Beurteilung: Im Auftrag der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt. Filderstadt: Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung 65 p.

Mayer J (2019b) Bebauungsplan „Neckarbogen Mitte“ im Bereich des Heilbronner Neckarbogens. Artenschutzfachliche Beurteilung: Im Auftrag der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt. Filderstadt: Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung 49 p.

Mayer J (2019c) Bebauungsplan „Neckarbogen Süd“ im Bereich des Heilbronner Neckarbogens. Artenschutzfachliche Beurteilung: Im Auftrag der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt. Filderstadt: Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung 55 p.

Mayer J (2019d) Bebauungsplan „Paula- Fuchs-Allee“ im Bereich des Heilbronner Neckarbogens. Artenschutzfachliche Beurteilung: Im Auftrag der Stadt

- Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt. Filderstadt: Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung 61 p.
- Mayer J (2019e) Bebauungsplan „Stadtplatz“ im Bereich des Heilbronner Neckarbogens. Artenschutzfachliche Beurteilung: Im Auftrag der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt. Filderstadt: Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung 53 p.
- Mayer J (2022) Bebauungsplan „Paula-Fuchs-Allee“ im Bereich des Heilbronner Neckarbogens. Artenschutzfachliche Beurteilung: Im Auftrag der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt. Filderstadt: Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH 66 p.
- Mayer J, Trautner J (2024) Bebauungsplan 19/24 "Neckarbogen West" in Heilbronn. Artenschutzfachliche Beurteilung und Maßnahmenkonzept: Im Auftrag der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt. Filderstadt: Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH 46 p.
- von Wurmb-Schwark N, Modrow J-H (2024a) Kurzgutachten: Genetische Untersuchung von Mauereidechsen (SU0591-24 B Korrektur): Im Auftrag der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH. Hamburg: ForGen - Forensische Genetik und Rechtsmedizin am Institut für Hämatopathologie GmbH 5 p.
- von Wurmb-Schwark N, Modrow J-H (2024b) Kurzgutachten: Genetische Untersuchung von Mauereidechsen (SU0679-24 B): Im Auftrag der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH. Hamburg: ForGen - Forensische Genetik und Rechtsmedizin am Institut für Hämatopathologie GmbH 4 p.

Das vorliegende Gutachten ist frei von Rechten Dritter. Als Kartengrundlagen wurden die von der Stadt Heilbronn zur Verfügung gestellten Katasterdaten verwendet.